

URGENT ACTION

VERBLEIB WEITERHIN UNBEKANNT

RUSSISCHE FÖDERATION

UA-Nr: UA-208/2017-1 AI-Index: EUR 46/7195/2017 Datum: 29. September 2017 – sd

Herr **IMRAN SALAMOV**, 40 Jahre

Der Tschetschene Imran Salamov wurde am 5. September von Belarus nach Russland abgeschoben. Am 11. September bestätigten die Behörden der tschetschenischen Hauptstadt Grosny, dass er sich dort in Gewahrsam befände. Sein genauer Aufenthaltsort wird jedoch nicht bekanntgegeben.

Imran Salamov gibt an, dass er in Tschetschenien bereits mehrere Male gefoltert wurde und dass er deswegen von dort geflohen sei. Doch am 6. September übergaben ihn die belarussischen Behörden im russischen Smolensk dem tschetschenischen Geheimdienst. Zuvor war er von Russland auf eine Liste international gesuchter Personen gesetzt worden, was im April 2017 seine Inhaftierung in Belarus nach sich zog.

Am 11. September bestätigten die tschetschenischen Behörden, dass er sich in Polizeigewahrsam befände. Zwar konnten ihn sein Rechtsbeistand und seine Familienangehörigen noch am gleichen Tag in der Polizeizentrale in Grosny besuchen, allerdings nur im Beisein tschetschenischer Geheimdienstbeamte_innen. Von dort aus war seine baldige Überstellung in eine Hafteinrichtung zwar geplant, doch gibt es seit dem 11. September keine offizielle Bestätigung seines Aufenthaltsorts. Weder seinen Angehörigen noch seinem Rechtsbeistand wurde mitgeteilt, wo sich Imran Salamov befindet. Abgesehen von ihrem wiederholt eingereichten Besuchsantrag gab es auch keine weitere Kommunikation mit ihm.

Am 23. September wurden die Angehörigen von Imran Salamov in die Polizeizentrale in Grosny geladen. Dort sagte man ihnen zwar, dass es ihm gut gehe, doch sein Aufenthaltsort wurde nach wie vor verschwiegen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der 40-jährige Imran Salamov ist am 5. September aus einer Hafteinrichtung im belarussischen Brest nach Russland abgeschoben worden. Er hielt sich zu diesem Zeitpunkt mit seiner Frau und seinen vier Kindern in der Stadt Brest in Belarus auf, von wo sie seit März 2017 wiederholt nach Polen aufgebrochen waren, um dort Asyl zu beantragen. Doch keiner dieser Versuche war erfolgreich. Die polnischen Grenzbeamte_innen schickten sie jedes Mal nach Belarus zurück, obwohl sie jedes Mal klar und deutlich zum Ausdruck brachten, dass sie einen Antrag auf Asyl stellen wollten. Die Weigerung der polnischen Behörden ist ein Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen und eine Missachtung der Verpflichtungen Polens als Mitgliedstaat der Europäischen Union. Imran Salamov gibt an, dass er in Tschetschenien mehrere Male gefoltert wurde und er mit seiner Familie Russland verlassen habe, um weiterer Verfolgung zu entgehen.

Während ihres letzten gescheiterten Versuchs, nach Polen zu gelangen, wurde Imran Salamov am 13. April von den belarussischen Grenzbeamte_innen inhaftiert. Die dortige Einwanderungsbehörde entschied noch am selben Tag, ihn nach Russland abzuschicken. Als Grundlage für diese Entscheidung gaben sie an, er befände sich auf einer von Russland am 5. April veröffentlichten Liste international gesuchter Personen. Ihm wird vorgeworfen, nach Paragraph 208 (2) des russischen Strafgesetzbuchs Teil einer illegalen bewaffneten Gruppe zu sein. Er weist diese Vorwürfe zurück. Kurz nach Bekanntgabe der Entscheidung der Einwanderungsbehörde stellte Imran Salamov in Belarus einen Asylantrag, um seine Abschiebung nach Russland zu verhindern. Der Antrag wurde jedoch am 24. August abgelehnt. Er hätte innerhalb einer Frist von 15 Tagen Rechtsmittel einlegen müssen und war dabei dies vorzubereiten, als er den russischen Behörden übergeben wurde. Als Imran Salamovs Rechtsbeistand ihn am Morgen des 6. September in der Haft in Brest besuchen wollte, wurde ihm mitgeteilt, dass sein Mandant am 5. September um 17 Uhr Ortszeit nach Russland zurückgeführt worden wäre.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL



Am 26. September bestätigte die Staatsanwaltschaft in Brest, dass sie Imran Salamovs Fall untersucht habe. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Vorgehensweise in diesem Fall gegen belarussisches Gesetz verstoßen hatte und dass Imran Salamov vorzeitig aus Belarus abgeschoben worden sei. Gegen mehrere Beamt_innen, die an der Abschiebung beteiligt waren, wurden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.

SCHREIBEN SIE BITTE

LUFTPOSTBRIEFE, FAXE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Geben Sie bitte unverzüglich den Verbleib von Imran Salamov bekannt und gewähren Sie ihm umgehend ungehinderten Zugang zu dem bereits beauftragten Rechtsbeistand seiner Wahl.
- Sorgen Sie bitte dringend dafür, dass seine psychische und körperliche Unversehrtheit geschützt werden.
- Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass verfahrensrechtliche Garantien eingehalten werden und Imran Salamov - übereinstimmend mit Russlands internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen - ein faires Gerichtsverfahren erhält.

APPELLE AN

INNENMINISTER DER RÜSSISCHEN FÖDERATION

Vladimir Kolokoltsev
Ministry of the Interior of the Russian Federation
Ul. Zhitnaya d. 16
119049 Moscow
RUSSISCHE FÖDERATION
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
Fax: (007) 495 667 05 98 (Bitte Tonsignal abwarten)
Oder über die Website: https://xn--b1aew.xn--p1ai/request_main

GENERALSTAATSANWALT DER RÜSSISCHEN FÖDERATION

Yuriy Yakovlevich Chaika
Prosecutor General's Office
ul. B. Dmitrovka, d.15a
125993 Moscow GSP- 3
RUSSISCHE FÖDERATION
(Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr
Generalstaatsanwalt)
Fax: (007) 495 987 58 41/ (007) 495 692 17 25

KOPIEN AN

MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTE DER RÜSSISCHEN FÖDERATION

Tatiana Mosalkova
ul. Miasnitskaia, 47
107084, Moscow
RUSSISCHE FÖDERATION
Fax: (007) 495 607 74 70 / (007) 495 607 39 77 [Empfangsprüfung: (007) 495 607 18 54]

BOTSCHAFT DER RÜSSISCHEN FÖDERATION

S. E. Herrn Vladimir M. Grinin
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Fax: 030-2299 397
E-Mail: info@russische-botschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **10. November 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-208/2017** (EUR 49/7081/2017, 08.09.2017)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the Russian authorities to immediately disclose the whereabouts of Imran Salamov and give him immediate and unhindered access to his lawyer.
- Urging the Russian authorities to ensure that Imran Salamov's mental and physical integrity is protected.
- Urging them to ensure that due process is followed and Imran Salamov's fair trial rights are upheld, in accordance with Russia's international human rights obligations.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

